

Tipps zum Umgang mit Insekten

Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit gehen Anrufe ein, in denen sich Bürgerinnen und Bürger wegen Wespen-, Hornissen- oder



Hummelnestern und Wildbienen im Haus oder Garten hilfeschend an uns wenden. Deshalb möchten wir Ihnen einige Informationen zu Verhaltensweisen und zur Biologie dieser Tiere geben.

Wespen haben ihren Platz im Naturhaushalt! Sie sind fleißige **Schädlingsbekämpfer**: Ein Volk unserer größten Wespe, der

Hornisse

, benötigt z. B. zur Ernährung seiner Brut 7 – 12 Kg Insekten in einem Sommer! Viele Blütenpflanzen werden sogar von Wespen bestäubt. Die Bestäubung mancher Kulturpflanzen, wie die des als Viehfutter angebauten Rotklees, aber auch von Erbsen und Bohnen, erfolgt überwiegend durch

Wildbienen und Hummeln

Wespen und **Hornissen** sind weder aggressiver noch giftiger als **Honigbienen**. Im Gegenteil: Das Gift der Honigbiene ist etwa um das vierfache stärker als Wespen- oder Hornissengift. Wespen, Hornissen und Hummeln stechen nur, wenn sie sich bedroht fühlen, z. B., wenn sie am Nest gestört werden, wenn sie eingeklemmt (Kniekehle, Achsel, Armbeuge, Hosenbeine) oder festgehalten werden oder in den Mund geraten. Die einzeln lebenden Wildbienen, z. B. die im Boden nistenden Sandbienen oder in kleinen Maueröffnungen, Bohrlöchern oder morschem Holz nistenden Mauerbienen versuchen meist nur zu stechen, wenn man sie festhält oder sie in der Kleidung gefangen sind.

Deshalb aufpassen, wo man sich hinsetzt, vorsichtig essen und Trinkgefäße im Freien abdecken oder Strohhalm benutzen

Umgang mit Insekten

von: Patrick Vogt
06. Oktober 2010

Bei vernünftigem Umgang mit diesen Tieren ist in aller Regel ein Miteinander ohne gegenseitige Beeinträchtigung möglich: In Nestnähe können sich Wespen durch dunkel gekleidete Personen bedroht fühlen (evtl. angeborene Reaktion auf natürliche Feinde wie Dachs oder Bär). Allerdings können sie sich relativ schnell an Menschen in ihrem Umfeld gewöhnen, solange diese sich ruhig bewegen und nur langsam auf das Nest zugehen. Auffällig helle Kleidung auf gebräunter Haut (hoher Kontrast) kann in Nestnähe bei Honigbienen und Wespen Aggression auf Hautpartien am Rand der Kleidung (Hemdärmel, Rocksäum, Hosenbein) auslösen, wenn man sich hastig bewegt. Deshalb Ruhe bewahren und nicht nach anfliegenden Tieren schlagen. Übrigens, Schweißgeruch (Angstschweiß) löst Angriffe aus !

Die Nester der in Staaten lebenden mitteleuropäischen Wespen, Hornissen und Hummeln sind immer **einjährig**. Im Spätsommer wachsen junge Königinnen und Männchen heran, die zum „Hochzeitsflug“ die Nester verlassen. Die Männchen sterben nach der Paarung, die Jungköniginnen suchen sich außerhalb des Nistbereichs geschützte Überwinterungsplätze. Die alte Königin und ihre Arbeiterinnen **sterben im Herbst**. Die verlassenen Nester können dann gefahrlos beseitigt werden. Selbst in Wohngebäuden sollte daher geprüft werden, ob es bis zum Herbst möglich ist, den Rollladen nicht zu betätigen, wenn Wespen oder Hornissen im Rollladenkasten brüten, und eventuell das nächstgelegene Fenster mit Fliegengaze (in Baumärkten einschließlich selbstklebendem Klettband als Meterware erhältlich), zu verschließen, um ohne Belästigung lüften zu können. Bei vorsichtiger Annäherung an die Nester und mit der Bereitschaft, innere Vorbehalte und Vorurteile zu überwinden, können sich hier interessante Beobachtungsmöglichkeiten bieten.

Lediglich zwei der insgesamt acht häufigeren „sozialen“ Wespenarten naschen im Hochsommer bis zum Herbst gerne an Lebensmitteln und süßen Getränken.

Wenn aus Wespennestern im Boden oder Gebäuden abfliegende Tiere stark begangene Wege kreuzen, genügt es zur Vermeidung gefährlicher Begegnungen meist, in geringer Entfernung vor dem Flugloch, am besten nachts, ein breites Brett oder eine Pappe quer zur Flugrichtung anzubringen, um die Tiere in eine andere Richtung zu lenken. Wenn dies mit ruhigen Handgriffen und ohne Hast oder Erschütterungen geschieht und vermieden wird, die Einflugöffnung direkt anzuleuchten, sind Angriffe nicht zu erwarten.

Alle wildlebenden Tiere, somit auch Wespen, stehen unter **allgemeinem Naturschutz**, d. h., sie dürfen ohne vernünftigen Grund nicht getötet werden. Hornissen und Hummeln sowie alle Wildbienen stehen als

Einzelarten unter besonderem Schutz (spezieller Artenschutz)

. Maßnahmen an deren Nestern erfordern die Genehmigung der Naturschutzbehörden.

Umgang mit Insekten

von: Patrick Vogt
06. Oktober 2010

Hornissen sind trotz ihrer eindrucksvollen Größe friedliche und lernfähige Tiere: Sie lernen durch Abwehrbewegungen

(bei □□ Tisch, nicht am Nest!)

, dass sie unerwünscht sind und flüchten.

Sollte die Beseitigung eines Wespennestes trotz aller Toleranz (und Sympathie?) unvermeidlich sein, so ist zunächst die umweltfreundlichere Methode der Umsetzung angezeigt. Nur in Ausnahmefällen (Nest in Wohnräumen, Kleinkinder oder Kranke im Raum oder bei den seltenen Fällen echter Wespenstichallergie), wenn eine Umsetzung technisch nicht möglich ist, sollte von einem anerkannten Schädlingsbekämpfer (Branchenverzeichnis) eine Vernichtung vorgenommen werden.

Von eigenen Vernichtungsversuchen ist dringend abzuraten! Bitte beachten Sie, dass auch die oft als umweltverträglich bezeichneten modernen Insektizide bei Anwendung in Wohnräumen durchaus für Menschen negative gesundheitliche Wirkungen haben können.

Bienenschwärme treten hauptsächlich im Frühsommer (Ende Mai bis Mitte Juli) auf. Es handelt sich dabei immer um **Honigbienen**. Meistens fallen sie erst auf, wenn sie sich als sogenannte „Schwarmtraube“ in Sträuchern, Baumkronen oder auch an Balkongeländern niederlassen. Diese Tiere wirken zwar durch ihr anfänglich wildes Umherfliegen bedrohlich, **sind**

jedoch in der Regel absolut friedfertig

, da sie kein Nest zu verteidigen haben und alle Kräfte brauchen, um einen neuen Nistplatz zu suchen.

Zum Einfangen solcher Schwärme sind meist ortsansässige Imker bereit

Zuständig für die Umsetzung bzw. Entfernung von Insekten sind die Schädlingsbekämpfer (Kammerjäger).

Die Feuerwehren dürfen nur in wirklichen Notfällen tätig werden! Diese Einsätze sind nach der Gebührenordnung der Gemeinde gebührenpflichtig.